

Nationalrat

20.1018

Anfrage Silberschmidt

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Bundesfinanzen und Sozialwerke

Wortlaut der Anfrage vom 9. Juni 2020

1. Wie hoch sind sämtliche für den Bund durch Beschlüsse des Parlaments oder des Bundesrates in Zusammenhang mit der Corona-Krise entstehenden Belastungen, also COVID-19 Bürgschaften, Darlehen, a fonds Perdu-Beiträge und weitere Verpflichtungen (Aufteilung nach Departement und Zweck)? Was sind die erwarteten Ausfälle aus den nicht a fonds Perdu gesprochenen Beiträgen, namentlich der Bürgschaften und Darlehen?
2. Wie sehen die Auswirkungen auf die verschiedenen Sozialwerke aus? Welche Massnahmen zur Sanierung der Sozialwerke sind angedacht?
3. Welche einnahmeseitigen Auswirkungen werden für die nächsten 5 Jahre erwartet?
4. Welche finanzpolitischen Planungen nimmt der Bundesrat vor, um die Ausgabenquote im Rahmen der Schuldenbremse wieder auf das Niveau vor der Coronakrise zu stabilisieren (konkreter Konsolidierungspfad)? Wie sollen die angehäuften Schulden abgebaut werden?

Antwort des Bundesrates

Zu 1): Zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden bisher ausserordentliche Ausgaben für das Jahr 2020 von 31 Milliarden beschlossen. Dazu kommen Bürgschaften und Garantien von 40 Milliarden für Überbrückungskredite und 1,3 Milliarden für Flugunternehmen, welche in der Zukunft zu weiteren Ausgaben führen könnten. Aktuell zeichnet sich ab, dass die bisher vom Parlament bewilligten Ausgaben nicht in allen Bereichen voll ausgeschöpft werden. Insbesondere bei der Kurzarbeitsentschädigung und beim Corona-Erwerbsersatz dürften hohe Kreditreste anfallen. Auch die Covid-Bürgschaften wurden bisher nur im Umfang von rund 15 Milliarden Franken beansprucht. Der Bundesrat geht davon aus, dass ungefähr 10 bis 20 Prozent der Kredite nicht zurückbezahlt werden können, was Verlusten von rund 1,5 bis 3 Milliarden Franken entspricht. Bei den Darlehen im Sport- und Kulturbereich sowie an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz geht der Bund von einer vollständigen Rückzahlung aus.

	Nachtrag I und IIa (inkl. Kompensation)
	30'782'081'350
Bundesversammlung	-
Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste	3'700'000
Parlament	400'000
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	-
Covid: Darlehen Internationales Komitee vom Roten Kreuz	200'000'000
Covid: Humanitäre Hilfe	50'500'000
Funktionsaufwand (Globalbudget)	-20'000'000
Covid: Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	57'000'000
Eidgenössisches Departement des Innern	
Bundesamt für Kultur	-
Covid: Soforthilfe für Kulturunternehmen	55'000'000
Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende	10'000'000
Covid: Ausfallentschädigung Kulturunternehmen + -schaffende	195'000'000
Covid: Kulturvereine im Laienbereich	20'000'000
Bundesamt für Gesundheit	-
Covid: Beschaffung Arzneimittel	30'000'000
Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention	10'000'000
Bundesamt für Sozialversicherungen	-
Covid: Leistungen Erwerbersatz	5'300'000'000
Covid: Kinderbetreuung	65'000'000
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	
Bundesamt für Sport	-
Covid: Darlehen	50'000'000
Covid: Finanzhilfen	100'000'000
Covid: Darlehen SFL/SIHF	175'000'000
Bundesamt für Bevölkerungsschutz	-
Covid: Aufgebot Schutzdienstpflichtige	23'375'000
Verteidigung	-
Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	2'553'106'350
Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	-
Eidgenössisches Finanzdepartement	
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	-
Covid: Beitrag Schweiz an IWF CCRT	25'000'000
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	
Staatssekretariat für Wirtschaft	-
Covid: Bundesbeitrag an die ALV	20'200'000'000
Covid: Bürgschaften	1'000'000'000
Covid: Beitrag Tourismus	40'000'000
Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften	10'000'000
Exportförderung	4'500'000
Bundesamt für Landwirtschaft	-
Beihilfen Viehwirtschaft	3'000'000
Qualitäts- und Absatzförderung	-4'000'000
Beihilfen Pflanzenbau	8'000'000
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	
Bundesamt für Zivilluftfahrt	-
Covid: Unterstützung flugnahe Betriebe	600'000'000
Bundesamt für Kommunikation	-
Covid: Ausbau der indirekten Presseförderung	17'500'000

Zu 2): Die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Finanzperspektiven der Sozialwerke hängen stark von der Dauer und der Art der wirtschaftlichen Erholung ab. Das BSV geht bei der Berechnung der Finanzperspektiven bis 2030 davon aus, dass die Folgen der Pandemie auf die Schweizer Wirtschaft und auf den inländischen Arbeitsmarkt vorübergehender Natur sein werden und sie die Finanzen der Sozialversicherungen nur kurzfristig beeinträchtigen dürften. Einbussen erwartet das BSV insbesondere in den Jahren 2020–2024. Allerdings können sich auch kleine Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in den Folgejahren dauerhaft auf die Niveaus der Fonds auswirken. Eine Übersicht über die aktuellen Finanzperspektiven der einzelnen Sozialversicherungshaushalte hat das BSV am 2. Juli 2020 veröffentlicht (<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen/nsb-anzeigeseite.msg-id-79694.html>).

Zu 3): Der Wirtschaftseinbruch wirkt sich sowohl im Jahr 2020 als auch in den Folgejahren auf die Steuereinnahmen aus. Bei der Mehrwertsteuer und der Mineralölsteuer sind die Auswirkungen unmittelbar spürbar. Bei der direkten Bundessteuer (DBST) zeigen sich die wirtschaftlichen Folgen erst mit Verzögerung. Jedoch wird aufgrund der auf null gesenkten Verzugszinsen bereits im Jahr 2020 mit Mindereinnahmen aufgrund verspäteter Steuerzahlungen gerechnet. Der Rückgang bei den Einnahmen hat in der kurzen Frist (gemäss aktuellen Schätzungen bis ins Jahr 2023) keine Ausgabekürzungen zur Folge, weil die Schuldenbremse konjunkturbedingte Defizite zulässt. Auf die Dauer verlangt die Schuldenbremse jedoch einen ausgeglichenen Haushalt. Gemäss dem aktuellen Finanzplan werden die Einnahmen auch längerfristig etwas unter dem vor der Corona-Krise erwarteten Niveau bleiben. Allerdings bleibt das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben mehr oder weniger erhalten, u.a. weil die SNB höhere Gewinne ausschüttet und einst vorgesehene Steuerreformen wie die Reform der Ehepaarbesteuerung verschoben worden sind.

Zu 4): Die ausserordentlichen Ausgaben werden Ende 2020 zu einem hohen Defizit und zu einem Schuldenanstieg führen. Die meisten Corona-bedingten Mehrausgaben sind zeitlich befristet. Der Bundesrat wird Ende Jahr entscheiden, wie die ausserordentlichen Corona-Schulden abgebaut werden sollen.